Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 10

Artikel: Zum Fall Eichenwald-Weber

Autor: Müller, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geringer Sonnenscheindauer und relativ häufigen Niederschlägen. «Aus Föhnbezirken werden unter Föhneinfluss nicht nur gehäufte Selbstmorde beobachtet, sondern auch eine Zunahme der Kleinkriminalität in Form von Schlägereien und Raufereien. Tatsächlich sind föhnempfindliche Menschen unter Föhneinfluss labiler und reizbarer.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, dass die Menschen auf eine Föhnlage individuell reagieren. Bei stark föhnempfindlichen Menschen vermag die Föhnlage unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, die durch Einzeluntersuchungen geklärt werden müssen, sozial inadäquate Reaktionen auszulösen. Diese Wirkung des Föhns - und darin liegt wohl die eine Bedeutung der Abhandlung von Meixner — können jedoch nicht auf statistischem Wege nachgewiesen werden. Wenn der Verfasser ferner darauf hinweist, dass im Laufe der Vernehmung Beschuldigter oder Zeugen unter den Anzeichen von Föhnbeschwerden mangelhaftes Erinnerungsvermögen, Erregbarkeit oder andere Auffälligkeiten in Erscheinung treten können, so liegt darin ein zweiter wertvoller Hinwes für die praktische Arbeit. Meixner empfiehlt denn auch, am Schlusse solcher Protokolle darauf hinzuweisen und gleichzeitig die örtlichen Witterungsverhältnisse festzustellen. Es wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe sein, die individuellen Reaktionen föhnempfindlicher Menschen zu studieren. Wertvoll wäre es, wenn unsere Heimleiter einmal untersuchen könnten, ob sich der Heimbetrieb bei Föhnlage schwieriger gestaltet und ob insbesondere bestimmte unerwünschte Erscheinungen, wie ungenügende Arbeitsleistung, disziplinarische Schwierigkeiten, Durchbrennen uw., bei Föhnlage in stärkerem Masse auftreten. Dr. M. Hess.

Zum Fall Eichenwald-Weber

Unser Vorstandsmitglied E. Müller, Landheim Erlenhof, Reinach, BL, erliess an einige Blätter im Hinblick auf die Berichterstattung über den Schwurgerichtsprozess gegen Theodor Weber folgende Erklärung:

In der Berichterstattung über den Lebenslauf von Theodor Weber konnte man lesen, dass dieser auch Zögling im Landheim Erlenhof in Reinach gewesen sei. Weber war im Jahre 1935 17 Tage in unserem Erziehungsheim. Sein Aufenthalt hier war also inbezug auf ihn und das Heim bedeutungslos. Abgesehen von dieser Tatsache, scheint uns die Nennung der Erziehungsanstalt im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren als psychologisch verfehlt, ausser man würde darauf hinweisen, dass trotz der Bemühungen von speziell ausgebildeten Erziehern einer Fehlentwicklung nicht Einhalt geboten werden konnte.

Die kommentarlose Nennung der Erziehungsanstalt bei der Wiedergabe des Lebenslaufes eines erwachsenen Delinquenten erweckt in der Oeffentlichkeit jedenfalls heute noch — falsche Vorstellungen. Die einen sehen darin eine gewisse Verantwortlichkeit der Erziehungsanstalt gegenüber dem Versagen des ehemaligen Zöglings, die andern machen sich falsche Vorstellungen über die Charakterartung der Jugendlichen, die in Erziehungsheime eingewiesen werden, weil sie in der Zeitung ja nur von den wenigen Rückfälligen und nie etwas von den vielen hören, die sich anständig durchs Leben bringen. Sowohl für die jetzigen Insassen des Erziehungsheimes, als auch für die Ehemaligen und Eltern unserer Schützlinge bedeutet die Erwähnung der Erziehungsanstalt im Zusammenhang mit einem schweren Verbrechen ein psychischer Schock.

Wir möchten einmal die Frage an die Gerichtsberichterstatter stellen: warum werden bei der Schilderung der Lebensläufe schwerer Versager nicht auch die Schulen erwähnt, die ja eine langjährige, scheinbar vergebliche Erziehungsarbeit an den vor den Gerichtsschranken Stehenden geleistet haben? Wir fragen weiter: warum wird beispielsweise bei einem unheilbaren Kranken nicht das Spital oder der behandelnde Arzt genannt, denen es nicht gelungen ist, den Patienten zu heilen? Warum macht man bei den Erziehungsheimen eine Ausnahme, die doch meistens mit Erfolg noch einen Heilversuch unternehmen, wo sich schon eine ganze Reihe tüchtiger Menschen (Lehrer, Lehrmeister, Pfarrer, Aerzte, Fürsorger usw.) vergeblich bemüht haben? Wäre es nicht an der Zeit, einen Denkfehler in der Beurteilung der Erziehungsanstalten einmal gründlich zu korrigieren und der psychologischen Situation eines Erziehungsheims mehr Rechnung zu tragen?

Aktion «Gesundes Volk»

21.—28. Oktober

Wir erinnern unsere Leser daran, dass in der Woche vom 21. bis 28. Oktober unter dem Patronat bekannter Persönlichkeiten eine umfassende Aufklärungsaktion über den Alkoholismus durchgeführt wird, die die Bezeichnung «Gesundes Volk» trägt. Es handelt sich um eine Aufklärung der Oeffentlichkeit über die Schäden des Alkoholismus, d. h. des Alkoholmissbrauchs, worüber freilich die Leser unseres Fachblattes — von denen viele mit Alkoholikern oder mit Kindern von solchen beruflich zu tun haben — ausgiebig Bescheid wissen. Wir begnügen uns deshalb mit diesem Pro Memoria.

GEBET

Kann ich nicht mit Kinderglauben Nächtlich dich um Hilfe rufen, Weil die Stufen Meiner Füsse tief verirrten, Meine Pfade sich verwirrten,

Kann ich doch die Hände falten, Wie's die Mutter, die geliebte, Mit mir übte. Kann mein Herz nicht vor dich treten, Siehe, mein Hände beten.

Paul Haller

⁷ Schwarz, Probleme des Selbstmordes, Bern 1946, S. 66.